

# Studien- und Prüfungsordnung für die Ausbildung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

vom 23. November 2005

Die *kirchenmusikalische Prüfungskommission* und die *Schulleitung der Kirchenmusikschule*,

in Ausführung der Kursverordnung für die Ausbildung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vom 23. November 2005<sup>1</sup>,

in Absprache mit den Dozierenden,

*beschliessen:*

## A. AUFNAHMEPRÜFUNGEN

### I Orgelkurs mit Abschluss Ausweis I

1. Vorbereitetes Orgelspiel:
  - a) Choral mit Intonation;
  - b) frei gewähltes Orgelstück;  
Schwierigkeitsgrad im Minimum:  
J. S. Bach: 8 kleine Präludien und Fugen.
2. Vorbereitetes Klavierspiel:  
frei gewähltes Klavierstück;  
Schwierigkeitsgrad im Minimum:  
J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen.
3. Musiktheorie:
  - a) Elementartheorie (Intervalle, Dur/Moll, Quintenzirkel);
  - b) bestimmen von diatonischen Intervallen und einfachen Dreiklängen nach Gehör;
  - c) vom Blatt singen einer einfachen Melodie;
  - d) rhythmische Übungen.

---

<sup>1</sup> KES 55.010.

## **II Orgelkurs mit Abschluss Ausweis II**

1. Orgelspiel:
  - a) Choralbearbeitung aus J. S. Bachs „Orgelbüchlein“;
  - b) frei gewähltes Orgelstück.
2. Musiktheorie entsprechend den Anforderungen der Abschlussprüfung für den Ausweis I.
3. Gehörbildung entsprechend den Anforderungen der Abschlussprüfung für den Ausweis I.

## **III Chorleitungskurs**

1. Motorische Voraussetzungen: Nachdirigieren, Bewegung, Rhythmus.
2. Stimmliche Voraussetzungen:
  - a) Vorsingen eines Liedes (vorbereitet);
  - b) vorlesen eines Textes (unvorbereitet).
3. Instrumentalspiel: Klavier oder anderes Instrument (vorbereitet)
4. Musiktheorie:
  - a) Elementartheorie (Intervalle, Dur/Moll, Quintenzirkel);
  - b) bestimmen von diatonischen Intervallen und einfachen Dreiklängen nach Gehör;
  - c) vom Blatt singen einer einfachen Melodie.

## **B. LERNZIELE UND INHALTE DER EINZELNEN FÄCHER**

### **I Orgelkurs mit Abschluss Ausweis I**

1. Orgelspiel:

Ziel ist das Erwerben der Kenntnisse und instrumentalen Fähigkeiten, die für die Gestaltung des musikalischen Teils eines Gottesdienstes nötig sind. Vertiefte Beschäftigung mit dem Gemeindegesang in der reformierten Kirche und Aufbau eines möglichst breiten Repertoires an Orgelmusik zum gottesdienstlichen Gebrauch. Improvisation einfacher Intonationen.
2. Liturgik und Hymnologie:

Ziel ist die Kompetenz, das gottesdienstliche und musikalische Leben der Gemeinden verantwortlich mitzugestalten.

Inhalte:

  - a) Die wichtigsten Gottesdiensttypen;
  - b) liturgische Stücke und ihre Funktion;
  - c) das Kirchenjahr;

- d) Gottesdiensträume;
  - e) die Bibel in der Liturgie;
  - f) die liturgische Bedeutung der Musik;
  - g) der Einsatz der Orgel in verschiedenen liturgischen Situationen;
  - h) Geschichte, Form und Funktion des Kirchenliedes;
  - i) Methoden für die Pflege des Gemeindegesangs.
3. Musiktheorie:  
Beherrschung einfacher funktionsharmonischer Abläufe (schriftlich, am Klavier und in harmonischer Analyse; dazu gehören diatonische Modulationen, Nebennoten, Septakkorde etc.);  
Begleitung einfacher Rezitative nach Generalbassbezeichnung;  
Kenntnis elementarer Analysetechniken der Formenlehre.
4. Gehörbildung:  
Trainieren der Fähigkeit, sich einerseits ein Notenbild klanglich (rhythmisch, melodisch und möglichst auch harmonisch) vorzustellen und andererseits musikalische Abläufe in ein Notenbild fassen zu können. Auf dieser Stufe vorwiegend anhand einstimmiger Beispiele und einfacher Choralharmonik.
5. Orgelkunde und Orgelliteratur:  
a) Akustische Elementarkenntnisse;  
b) Aufbau und Funktion der Orgel:  
Windsystem und Traktur (speziell der Schleifladenorgel), Pfeifenwerk und Registratur;  
c) Geschichte des Orgelbaus;  
d) Stimmen von Zungenregistern.  
e) Kenntnis der wichtigsten Gattungen, Epochen und Komponisten der Orgelliteratur und des Zusammenhangs zwischen Orgeltypen und Kompositionen.
6. Einführung in die Populärmusik:  
Spielen von Begleitungen nach Akkordsymbolen, Erarbeitung von typischen Begleitmustern.
7. Gemeindesingleitung:  
a) Einfache und zweckmässige Zeichengebung bei der Leitung grösserer Gruppen;  
b) Anstimmen mit der Stimmgabel;  
c) Führung von Kanons;  
d) Einübungsmethoden.

## II Orgelkurs mit Abschluss Ausweis II

1. Orgelspiel:  
Erwerben von instrumentalen Fähigkeiten, die die Ausführung von

Stücken mittlerer technischer und musikalischer Schwierigkeit erlauben. Das erarbeitete Repertoire soll möglichst repräsentativ sein und einige bedeutende Werke der Orgelliteratur enthalten.

2. Improvisation:  
Erarbeitung einfacher Improvisationsmethoden, welche das Spiel von Intonationen und selbständigen Choralvorspielen erlauben.
3. Orgelspiel, Spezialgebiete:  
Begleitung von Solisten und Chören;  
orgelmässiges Arrangement von Klaviersätzen und Klavierauszügen;  
Begleitung neuer Formen des Gemeindegesangs auf der Orgel.
4. Musiktheorie:  
Erweiterung der harmonischen Kenntnisse (romantische Harmonik);  
Erarbeitung der Techniken des „bachschen“ Choralatzes;  
Erlernen und adäquates Anwenden unterschiedlicher Analysetechniken (auch für zeitgenössische Musik).
5. Gehörbildung:  
Grundsätzlich analog Orgelkurs I, doch gesteigert in Tempo und Schwierigkeitsgrad und vermehrt anhand mehrstimmiger (polyphoner) Beispiele und mit stärkerer Gewichtung der harmonischen Komponente.
6. Kirchenmusikgeschichte:  
Grundzüge der Entwicklung der evangelischen Kirchenmusik (Formen, Gattungen, Epochen, Komponisten) und ihres Verhältnisses zum Gottesdienst.  
Funktionen der Musik im Gottesdienst, historisch und aktuell.
7. Orgelkunde:
  - a) Vertiefung der akustischen, bautechnischen und historischen Kenntnisse über die Orgel;
  - b) Beschäftigung mit einzelnen Orgelbauern;
  - c) Stimmen von Zungenregistern.
8. Populärmusik  
Begleitung von Liedern nach komplexeren Akkordsymbolen und mit differenzierteren Begleitmustern

### III Chorleitungskurs

1. Chorleitung:
  - a) Elementare Schlagtechnik: Basis-Schlagfiguren, Anfänge, Schlüsse, Einsätze, Fermaten, Zäsuren, Tempoänderung, Taktwechsel; Unabhängigkeit der Hände;
  - b) Angemessen animierende gestische Vermittlung von Ausdruck;

- c) Grundkenntnisse in der Methodik chorischer Körperhaltung, Atemtechnik, Stimmbildungsübungen;
  - d) Anstimmen mit der Stimmgabel;
  - e) Probenmethodik und Probenplanung (kurz-, mittel- und langfristig); Umgang mit gruppendynamischen Prozessen;
  - f) Sinnvoller Einbezug des Klaviers in die Probenarbeit (selbst oder mit Korrepetition, nur wo nötig);
  - g) Arbeit mit Instrumental-Ensembles;
  - h) Kenntnis der Chorliteratur;
  - i) Kontrolle und Reflexion der eigenen Chorleitungspraxis.
2. Einzelstimmbildung:
- a) Fähigkeit korrekt vorzusingen.
  - b) Grundwissen über die Stimmfunktionen.
  - c) Häufigste fehlerhafte Stimmfunktionen erkennen und darauf reagieren können.

Voraussetzung ist ausreichende Erfahrung im Chorsingen (mind. 3 Jahre).

3. Musiktheorie:

Beherrschung einfacher funktionsharmonischer Abläufe (schriftlich, am Klavier und in harmonischer Analyse; dazu gehören diatonische Modulationen, Nebennoten, Septakkorde etc.);  
Begleitung einfacher Lieder nach Akkordsymbolen;  
Begleitung einfacher Rezitative nach Generalbassbezeichnung;  
Kenntnis elementarer Analysetechniken der Formenlehre.

4. Gehörbildung:

Grundsätzlich analog Orgelkurs I und II, jedoch mit mehr Gewicht auf dem sicheren Intonieren und dem Eruiern von Fehlern.

5. Liturgik und Hymnologie:

Ziel ist die Kompetenz, das gottesdienstliche und musikalische Leben der Gemeinden verantwortlich mitzugestalten.

Inhalte:

- a) Die wichtigsten Gottesdiensttypen;
  - b) liturgische Stücke und ihre Funktion;
  - c) das Kirchenjahr;
  - d) Gottesdiensträume;
  - e) die Bibel in der Liturgie;
  - f) die liturgische Bedeutung der Musik;
  - g) der Einsatz des Chores in verschiedenen liturgischen Situationen;
  - h) Geschichte, Form und Funktion des Kirchenliedes;
  - i) Methoden für die Pflege des Gemeindegesangs.
6. Kirchenmusikgeschichte:
- Grundzüge der Entwicklung der evangelischen Kirchenmusik (Formen,

Gattungen, Epochen, Komponisten) und ihres Verhältnisses zum Gottesdienst.

Funktionen der Musik im Gottesdienst, historisch und aktuell; Planungsmethoden, Suchmöglichkeiten.

7. Gemeindegänge:
  - a) Einfache und zweckmässige Zeichengebung bei der Leitung grösserer Gruppen;
  - b) Anstimmen mit der Stimmgabel;
  - c) Führung von Kanons;
  - d) Einübungsmethoden.
8. Hospitation und eigene Chorleitungspraxis:  
im 1. und 2. Semester Hospitation bei verschiedenen Kirchenchören  
Leitung eines eigenen Chores mindestens im 3. und 4. Semester.

## C. *ABSCHLUSSPRÜFUNGEN*

### I **Orgelkurs mit Abschluss Ausweis I**

#### 1. Orgelspiel

- a) Vortrag des musikalischen Teils eines Gottesdienstes:  
Eingangsspiel;  
eventuell kurze Zwischenmusik nach einer Schriftlesung;  
Musik nach der Predigt;  
Ausgangsspiel;  
Intonationen und Begleitsätze zu zwei bis drei Gemeindeliedern (mit drei Strophen zu spielen).

Die drei bis vier zusammen mit dem Orgellehrer ausgewählten Werke sollen aus verschiedenen Epochen bzw. Stilen stammen. Mindestens ein Orgelstück muss choralgebunden sein. Die Gesänge sind dem offiziellen Kirchengesangbuch zu entnehmen. Alle Stücke sollen ein sinnvolles Ganzes bilden, gestützt auf einen vom Kandidaten und vom Orgellehrer ausgewählten biblischen Text;

- b) Choralsatz mit Kurzintonation auf Abruf aus einer Liste von 15 vorbereiteten Liedern aus dem Gesangbuch (mit zwei Strophen)

Externe Orgellehrer können bei der Prüfung ihrer Schüler anwesend sein. In diesem Falle nehmen sie mit beratender Stimme an der Prüfungsbewertung teil.

#### 2. Liturgik und Hymnologie (mündliche Prüfung);

Vorstellung eines Liedes aus dem Kirchengesangbuch, das vom Prü-

fenden aus einer vorher vorgelegten Liste von 10 Liedern ausgewählt wird. Anschlussfragen aus den in Liturgik und Hymnologie behandelten Teilgebieten.

3. Musiktheorie;  
Schriftlich (Klausur):  
einfacher vierstimmiger Satz einer Chormelodie.  
Am Klavier:  
Begleitung eines einfachen Rezitativs nach Generalbassbezeichnung;  
Harmonische Analyse eines Gesangsbuchsatzes;  
evtl. formale Analyse eines barocken Musikstücks.
4. Gehörbildung (mündliche Prüfung):  
Blattlesen (singen) von Melodien in Dur, Moll und Kirchentonarten (auch mit einfachen Alterationen);  
Blattlesen von mittelschweren Rhythmen;  
Nach Gehör:  
erkennen von allen Dreiklängen inkl. Umkehrungen, 3- und 4-stimmig;  
Nach Gehör analysieren (Stufen bestimmen) einer einfachen Akkordfolge (z. B. Choralzeile).
5. Orgelkunde und Orgelliteratur (mündliche Prüfung):  
Befragung über den behandelten Stoff.
6. Einführung in die Populärmusik  
Spielen einer Liedbegleitung nach Akkordsymbolen mit angemessenem Begleitmuster, ausgewählt aus einer vorbereiteten Liste.  
Umsetzen von Akkordsymbolen am Klavier (vom Blatt).
7. Gemeindesingleitung (Prüfung in der Klasse):  
Leiten eines Liedes aus dem Gesangbuch (mit zwei Strophen) und eines Kanons.

## **II Orgelkurs mit Abschluss Ausweis II**

1. Orgelspiel
  - a) vorbereitet:  
vier Werke: vorbachscher Meister – J. S. Bach – Romantik – Moderne; mindestens eines der drei Werke soll choralgebunden sein;  
Gesamtspieldauer maximal 45 Minuten.
  - b) vom Blatt:  
freies Stück von mittlerem Schwierigkeitsgrad;  
anspruchsvollerer Choral-Begleitsatz.
2. Improvisation: Intonation; selbständiges Choralvorspiel.

3. Orgelspiel, Spezialgebiete:  
Aufgabe gemäss dem im Kurs behandelten Stoff, z. B. spielen einer Begleitung nach einem Klavierauszug (vorbereitet).
4. Musiktheorie:  
Schriftlich (Klausur):  
Harmonisierung einer Chormelodie im bachschen Stil;  
Ausführen eines bezifferten Basses (Rezitativ);  
Analyse eines selbstgewählten Stücks aus dem Prüfungsrepertoire.
5. Gehörbildung (mündliche Prüfung):  
Singen von Melodien (im Stil verschiedener Epochen) sowie schwierigerer Rhythmen, vorbereitet und vom Blatt.  
Analysieren nach Gehör:  
Akkordfolge im Schwierigkeitsgrad eines einfacheren Bach-Chorals.
6. Kirchenmusikgeschichte (mündliche Prüfung):  
Vorbereitetes Kurzreferat über ein kirchenmusikalisches Werk für Chor oder gemischte Besetzung. Anschlussfragen aus den behandelten Teilgebieten.
7. Orgelkunde:
  - a) Kurzreferat über einen Orgelbauer oder eine Epoche in der Orgelgeschichte;
  - b) Befragung über die behandelten Inhalte.
8. Popularmusik  
Spielen einer Liedbegleitung nach komplexeren Akkordsymbolen mit unterschiedlichen Begleitmustern (aus einer vorbereiteten Liste);  
Blattspiel einer einfacheren Begleitung.

### III Chorleitungskurs

1. Chorleitung:  
Die Prüfung findet im eigenen Chor des Kandidaten / der Kandidatin statt.  
Die Prüfung umfasst
  - a) Übungen zu Körperhaltung, Atemtechnik und Stimmbildung;
  - b) einstudieren eines einfacheren Chorsatzes oder eines Teils aus einem grösseren Chorwerk;
  - c) dirigieren eines Chorsatzes, der dem Chor vertraut ist;
  - d) dirigieren eines Chorsatzes mit Orgelbegleitung oder anderen Instrumenten.
2. Einzelstimmbildung:
  - a) Vortrag eines Liedes;
  - b) Kenntnis der elementaren Stimmfunktionen und häufig vorkommender Stimmfehler;

- c) Rezitieren eines Textes von 2-3 Minuten Dauer (Sprechtechnik).
3. Musiktheorie:  
Schriftlich (Klausur):  
einfacher vierstimmiger Satz einer Choralmelodie.  
Am Klavier:  
Begleitung eines einfachen Liedes nach Akkordsymbolen oder eines einfachen Rezitativs nach Generalbassbezeichnung;  
Harmonische Analyse eines Gesangsbuchsatzes;  
evtl. formale Analyse eines barocken Musikstücks.
4. Gehörbildung:  
a) schriftliche Prüfung:  
Ein-, zwei- und vierstimmiges Diktat;  
Textvergleichsübung.  
b) mündliche Prüfung:  
Blattlesen von einfachen bis mittelschweren Melodien (im Stil verschiedener Epochen) sowie schwierigeren Rhythmen;  
erkennen von einzelnen (isolierten) Akkorden und von Akkordfolgen.
5. Liturgik und Hymnologie (mündliche Prüfung)  
Vorstellung eines Liedes aus dem Kirchengesangbuch, das vom Prüfenden aus einer vorher vorgelegten Liste von 10 Liedern ausgewählt wird. Anschlussfragen aus den in Liturgik und Hymnologie behandelten Teilgebieten.
6. Kirchenmusikgeschichte:  
Vorbereitetes Kurzreferat über ein kirchenmusikalisches Werk für Chor oder gemischte Besetzung. Anschlussfragen aus den behandelten Teilgebieten.

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt auf das Schuljahr 2006/07 in Kraft und ersetzt alle entsprechenden Bestimmungen in vorhergehenden Verordnungen, insbesondere die „Studien und Prüfungsordnung für die Ausbildung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker“ vom 19. März 1997. Sie wird dem Synodalrat zur Kenntnis gebracht und der Hochschule der Künste mitgeteilt.

Bern, 23. November 2005

Kirchenmusikalische Prüfungskommission: *Pfr. Felix Scherrer*

Schulleitung der Kirchenmusikschule:  
*Prof. Dr. theol. Andreas Marti*